

Richtlinien für die Verleihung von Betriebsfunkgeräten und Zubehör des ADAC Mittelrhein e.V.

Der ADAC Mittelrhein e.V. stellt den im ADAC Mittelrhein e.V. organisierten Ortsclubs auf Antrag für angemeldete und genehmigte Veranstaltungen Betriebsfunkgeräte und Zubehör nach folgenden Richtlinien zur Verfügung:

1. Antrag / Bestellung:

Bitte beachten Sie, dass alle Bestellungen für Funkgeräte ab sofort über ein Onlineformular zu bestellen sind. Das Onlineformular finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://adac-mittelrhein.de/motorsport/allgemeine-informationen/materialabfrage>

Bitte reichen Sie für Ihre Funkbestellung keine veralteten Dispögen ein. Diese sind nicht mehr gültig und werden nicht bearbeitet.

Bestellungen müssen zwingend bis zum 31. Januar 2021 bei der Sportabteilung vorliegen. Eine Bestellung direkt über die Firma Riedel ist nicht zulässig und kann nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir später eingehende Bestellungen mit einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 € berechnen werden.

Die Sportabteilung behält sich vor, je nach Veranstaltungsart, die Bestellmenge nach Rücksprache mit dem Ortsclub zu korrigieren.

Prioritäten:

1. Regionalclubeigene Veranstaltungen
2. Weltmeisterschaftsveranstaltungen
3. Europameisterschaftsveranstaltungen
4. Nationale DMSB-Prädikatsveranstaltungen
5. Jugendsportveranstaltungen
6. Veranstaltungen, die nicht unter Pkt. 1 – 5 aufgezählt sind

2. Nachbestellung / Änderung der Bestellmenge:

Bei Veranstaltungen, die im laufenden Sportjahr angemeldet werden, entscheidet der Sportausschuß abschließend über die Kostenverteilung.

Werden im laufenden Sportjahr vom Ortsclub die Bestellmengen geändert, hat der Ortsclub die evtl. daraus entstehenden Kosten selbst zu tragen.

3. Lieferung:

Der Betriebsfunk des ADAC Mittelrhein e.V. wird von der Firma Riedel Communications GmbH & Co. KG, Uellendahler Str. 353, 42109 Wuppertal
Tel.: 0202 – 292-90 ; Fax: 0202 – 292-9999
verwaltet und betreut.

Ansprechpartner ist Herr Heitzer: Tel.: 0202 / 292-9383
 Tel.: 0172 / 7298790
 Email: Hans-Juergen.Heitzer@riedel.net

Der Bedarfsplan für Betriebsfunk 2021 wird der Fa. Riedel nach dem 31. Januar 2021 zur Disposition übergeben.

Die Firma Riedel ist für eine einwandfreie Lieferung verantwortlich.
Die Firma Riedel lässt den bestellten Funk bis spätestens freitags 16.00 Uhr an die im Antragsformular angegebene Adresse liefern.

Der Ortsclub ist selbst verantwortlich dafür, dass an diesem Tag die Anlieferung erfolgen kann. Ist die Anlieferung nicht möglich, gehen evtl. Kosten für eine erneute Anlieferung zu Lasten des Ortsclubs.

Aus gegebenem Anlaß wird auf folgende Vorgehensweise für jede Lieferung hingewiesen: Die Lieferung ist **sofort** zu überprüfen. Der Empfang jeder Lieferung ist zwingend telefonisch oder per Fax bei der unter 3. genannten Person oder bei der Sport & Eventabteilung unter Tel. Nr. 0261/1303-320 oder Fax Nr. 0261/1303-299 zu melden! Gleiches gilt selbstverständlich auch für mangelhafte Lieferungen (Unvollständigkeit, Falschlieferrung oder defekte Geräte). Akkus müssen vor dem Einsatz von Ihnen geladen werden.

4. Abholung / Rückgabe der Geräte

Am Montag nach der Veranstaltung wird von Riedel die Abholung der Geräte von der im Antrag angegebenen Adresse veranlaßt. Die Abholung erfolgt in der Regel zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Der Ortsclub ist verantwortlich für die Vollständigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte.

5. Haftung / Diebstahl

Das von Riedel zur Verfügung gestellte Material ist von Riedel bis zur Zustellung transportversichert. Nach der Übergabe haften der ADAC und der für die Verfügung angegebene Ortsclub des ADAC für Diebstahl, Verunreinigung und Beschädigung. Bei unvollständiger Rücklieferung gewährt Riedel 7 Tage zur Beschaffung des abhanden gekommenen Materials. Sollte das Material bis dahin nicht aufgefunden sein, werden die fehlenden Artikel zum Listenverkaufspreis berechnet.

Die Abrechnung erfolgt direkt mit Riedel.

6. Kosten

Der ADAC Mittelrhein e.V. stellt seinen Ortsclubs die bestellten Betriebsfunkgeräte und Zubehör im Rahmen der festgelegten Grundmengen kostenlos zur Verfügung. **Alle darüber hinaus geordneten Geräte werden dem Club direkt durch den ADAC Mittelrhein e.V. mit 10,- € pro Geräte berechnet, jedoch können nur maximal 50% zu der für die jeweilige Sparte festgelegte Grundmenge zusätzlich zu diesem subventionierten Preis geordert werden. Sollte dies nicht ausreichen, muss der zusätzliche Bedarf unmittelbar bei einer externen Firma (Riedel oder andere) bestellt und abgerechnet werden. Der ADAC Mittelrhein e.V. hat mit diesem Bedarf nichts zu tun.**

Die jeweiligen Obleute der einzelnen Sparten legten die nachfolgenden Grundmengen an Geräten für jede Sportsparte fest. Diese wurden in der Sportausschusssitzung im Dezember 2016 ergänzt. Die Geräte inklusive Zubehör werden den Ortsclubs kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle darüber hinaus geordneten Geräte werden dem Club direkt durch den ADAC Mittelrhein mit 10 € pro Gerät berechnet.

Festgelegte Grundmengen:

Slalom Veranstaltungen:	15 Handsprechfunkgeräte
Bergrennen:	15 Handsprechfunkgeräte
Rallye Veranstaltungen:	15 Handsprechfunkgeräte
Rundstrecke Wagen (Langstrecke):	10 Handsprechfunkgeräte
Club-Kart Veranstaltungen:	20 Handsprechfunkgeräte
Kart Veranstaltungen (DMSB):	25 Handsprechfunkgeräte
Mofa-Rennen:	10 Handsprechfunkgeräte
Trial Veranstaltungen:	10 Handsprechfunkgeräte
Clubsport Moto Cross:	10 Handsprechfunkgeräte

Die Anlieferung und Abholung erfolgt ohne Kostenberechnung an den Ortsclub. Kosten, die aus Pkt. 5 der Richtlinien entstehen können, sind vom Ortsclub zu tragen. Über die Verteilung evtl. weiterer Kosten entscheidet der Sportausschuß abschließend.

Die Abrechnung der auf die Ortsclubs entfallenden Kosten erfolgt direkt mit Riedel.

Soweit die Abrechnung mit Riedel nicht ordnungsgemäß erfolgt, behält der ADAC Mittelrhein e.V. sich vor, entstandene Kosten aus Pkt. 4 und/oder 5 vom Veranstaltungszuschuß einzubehalten.

7. Rechtsanspruch / Auslegung

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Verleihung des Betriebsfunks und Zubehör seitens der Ortsclubs besteht nicht.

Über Unklarheiten in der Auslegung der Richtlinien befindet der Sportausschuß verbindlich.

8. Schlussbestimmungen

Die zur Verfügung gestellten Funkgeräte dürfen nicht an Dritte vermietet werden.

Es wird von jedem Benutzer erwartet, dass Funkgeräte und Zubehör schonend und sorgfältig behandelt werden, damit dieser kostenneutrale Service den Ortsclubs auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden kann.

Koblenz, Dezember 2020
ADAC Mittelrhein e.V.
Sportabteilung